

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung über die Gutachterzuschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 05.04.2005 mehrfach geändert (§ 1 V v. 30.09.2014, 411)
Bodenrichtwerte zum 31.12.2016**

**Gemeinde Etzelwang
Gemeinde Neukirchen
Gemeinde Weigendorf**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung vom 13.06.2017 gemäß § 196 BauGB i. V. m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Weizbach zum **31.12.2016** ermittelt.

Für die o. g. Gemeinden wurden Richtwerte festgestellt. Die Bodenrichtwertzonen werden durch die Bayerische Vermessungsverwaltung über die Geoanwendung „Bodenrichtwerte Bayern“ in Kürze veröffentlicht (www.bodenrichtwerte.bayern.de). Bis zur Bereitstellung steht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Rückfragen bezüglich der aktuellen Zonierung zur Verfügung.

Der Auszug aus der Liste der Bodenrichtwerte ist vom **12.07.2017 bis zum 18.08.2017** im Rathaus Neukirchen, Zimmer 30, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Zeit der Auslegung können die Bodenrichtwerte kostenlos eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Weizbach, Zimmer-Nr. 526 A, Gebäude 5 (Tel. 09621/39-355, -520 oder -354, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de), Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hingewiesen (§ 12 BayGAV).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Amberg-Weizbach ausschließlich das Landratsamt Amberg-Weizbach – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses – zuständig ist. Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte durch das Landratsamt sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Neukirchen, den 11.07.2017



W. Franz
VG-Vorsitzender

angeschlagen am: 11.07.2017
abgenommen am: 21.08.2017